

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

^-5.0-

Vorlagen-Nr. 1244/2009-2014

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

15.11.2012

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Zuschuss zu den Kosten für einen Sozialarbeiter

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle: 051030
Kostenträger: 06010100
Sachkonto: 531814

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Mit dem anliegenden Schreiben vom 20.07.2012 beantragt „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg e.V. die Übernahme der Kosten für die Fortführung Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII (KJHG) für das Jahr 2013.

„lernen fördern“ führt diese Aufgaben für die Stadt Niederkassel bereits seit Jahren durch und ist u.a. mit der Beratungsstelle „Tandem“ im Rathaus und schwerpunktmäßig mit je einer halben Personalstelle an der Hauptschule Lülsdorf und der Laurentiusschule in Mondorf tätig.

Der von „lernen fördern“ bearbeitete Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder einen Beruf stellt auch weiterhin eine erhebliche Herausforderung an die öffentliche Jugendhilfe dar und bedingt einen entsprechenden Personaleinsatz, der durch eigene Kräfte des Fachbereichs Jugend nicht gedeckt werden kann.

Die originäre Aufgabe von „lernen fördern“ wird durch anderweitige Maßnahmen nicht oder nur tendenziell berührt. Die Tätigkeit des Verbands wird nicht ersetzt.

Beantragt wird eine Förderung für 2013 unter Berücksichtigung eines Eigenanteils und eines noch nicht bezifferten Zuschusses des Landes Nordrhein-Westfalen von maximal 49.379,06 Euro.

Dies bedeutet eine Förderung von 51.250,06 Euro(brutto) bei Berücksichtigung des Landeszuschusses und eines Eigenanteils des Verbands.

Berechnet werden Personalkosten von
und Sachkosten von

46.137,06 Euro
5.113,00 Euro

insgesamt	51.250,06 Euro
abzüglich Eigenanteil	1.871,00 Euro
Gesamtsumme	49.379,06 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verband unter Anrechnung weiterer Förderung durch das Land einen Zuschuss von maximal 49.379,06 Euro zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Niederkassel gewährt „lernen fördern, Kreisverband Rhein-Sieg, für das Jahr 2013 für die Durchführung der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII in Niederkassel vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat einen Zuschuss von maximal 49.379,06 Euro. Auf diese Maximalförderung sind etwaige weitere Zuschüsse anderer Träger – insbesondere des Landes NW – anzurechnen.

Anlagen:

Antrag auf Übernahme der Kosten zur Fortführung der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gemäß § 13 KJHG für das Jahr 2013